STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.: 339/2019-2024	**Datum:** 23.02.2022	**Zeichen:** FD Finanzen /Rä

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Hauptausschuss	21.03.2022	7	/	/
Stadtrat	31.03.2022	20	/	/

beschlossen am: 31.03.2022	01.04.2022 Cassuhn Datum, Unterschrift, Siegel

Stadt Wolmirstedt 1

Betreff:
Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Sachspende der Firma Segment-Behälter-Bau GmbH, Schwimmbadstraße 7, 39326 Wolmirstedt über eine elektronische Anzeigetafel zur Verwendung in der Halle der Freundschaft.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
Cassuhn M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 1.000,00 € beträgt.

Die Anzeigetafel in der Halle der Freundschaft hat nicht mehr den Vorgaben der 2. Basketball-Bundesliga GmbH Spiel und Veranstaltungsordnung zur Durchführung von Wettkämpfen entsprochen.

Die Firma Segment-Behälter-Bau GmbH mit Sitz in der Schwimmbadstraße 7 in 39326 Wolmirstedt hat daraufhin eine neue Anzeigetafel im Wert von 12.343,28 € erworben. Die Stadt Wolmirstedt hat unter der Voraussetzung, dass die komplette Anzeigetafel in das Eigentum der Stadt übergeht, eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 6.000 € getätigt. Die elektronische Anzeigetafel wurde am 23.12.2021 in das Eigentum der Stadt übertragen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 12.343,28 €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 6.343,28 €

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: 42412 081100